

VBLnewsletter

Ausgabe 113 // November 2023



Guten Tag,

die Vorläufigen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024 stehen fest. Außerdem hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Regelungen zu rentenfernen Startgutschriften rechtmäßig sind.

In der heutigen Ausgabe geben wir Ihnen hilfreiche Tipps, wie Sie Ihre VBL-Rente am einfachsten beantragen. Erfahren Sie zusätzlich, was es mit dem Versorgungsausgleich nach einer Ehescheidung auf sich hat.

Für unsere Arbeitgeber haben wir einen VBLwebcast im Angebot, mit dem Sie Ihr Personal über die Betriebsrente bei der VBL informieren können. Zudem gibt es einen Rückblick zum VBLkongress 2023 für betriebliche Interessenvertretungen.

In unserer Themenreihe zum VBL-Geschäftsbericht erfahren Sie, was Jung und Alt beschäftigt, wenn es um Job und Karriere geht.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

Vorläufige Rechengrößen 2024.

BGH-Urteil
Startgutschriftenregelung.

VBL-Rentenantragstellung.

3 Fragen – 3 Antworten.
Versorgungsausgleich.

VBLwebcast.

Rückblick VBLkongress
2023.

Jung und Alt. Job und
Karriere.



Für Arbeitgeber.

Vorläufige Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024.

Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen. Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024“ verabschiedet.

[Weiterlesen »](#)

Pressemitteilung.

BGH: Regelungen zu rentenfernen Startgutschriften rechtmäßig.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. September 2023 kann die Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2002 nach über 20 Jahren abgeschlossen werden. Das Urteil bestätigt, dass die von den Tarifpartnern gefundene Kompromisslösung Bestand hat. Für die VBL und die Zusatzversorgung insgesamt bedeutet das Sicherheit für die Finanzierung.

[Weiterlesen »](#)



Praxistipps.

Rente richtig beantragen.

Bei Ihnen ist der Versicherungsfall eingetreten? Bevor Sie oder Ihre Hinterbliebenen von der VBL eine Betriebsrente erhalten, ist diese bei uns zu beantragen. Welche Wege Ihnen hierfür zur Verfügung stehen und was dabei zu beachten ist, erfahren Sie im folgenden Artikel.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Versorgungsausgleich nach einer Ehescheidung.

Ihre Ehe wird geschieden und Sie fragen sich, was ein Versorgungsausgleich für Sie bedeutet? Muss ein solcher Versorgungsausgleich bei der VBL durchgeführt werden? Und was passiert eigentlich, wenn einer der geschiedenen Eheleute vorzeitig verstirbt? Lässt sich der Versorgungsausgleich rückabwickeln? Unsere Antworten dazu finden Sie hier.

[Weiterlesen »](#)



Für Arbeitgeber.

Informieren Sie Ihr Personal exklusiv per VBLwebcast.

Geht es Ihnen auch so? Ist zum Beispiel bei neu eingestelltem Personal das Thema VBL oft unklar? Oder erhalten Sie von Beschäftigten, die persönliche Veränderungen erleben, Fragen zu den Folgen für die Zusatzversorgung? Dann ist unser VBLwebcast genau das Richtige für Sie.

[Weiterlesen »](#)



VBLkongress 2023.

Ein Rückblick für betriebliche Interessenvertretungen.

Über 600 Gäste haben in diesem Jahr die Veranstaltungen zum VBLkongress als Interessenvertretungen unserer beteiligten Arbeitgeber besucht. Aufgrund der anspruchsvollen fachlichen Diskussionen und dem sehr guten Feedback unserer Gäste plant die VBL auch für 2024 die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe.

[Weiterlesen »](#)

VBL-Geschäftsbericht Jung und Alt.

Job und Karriere.



Was beschäftigt die Deutschen, wenn es um Job und Karriere geht? In der Studie „Junge Deutsche 2021“ zeigt sich, dass bei den unter 25-Jährigen zu den größten Motivationsfaktoren für den Beruf neben Geld und Spaß, vor allem der Wunsch ist, etwas Sinnvolles zu tun, Anerkennung zu bekommen und das Gefühl, gute Arbeit zu leisten.

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte, Arbeitgeber.

Vorläufige Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024.



Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen. Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024“ verabschiedet.

Die sich danach ergebenden Grenzwerte in der Zusatzversorgung für 2024 haben wir für Sie zusammengestellt. Diese sind vorläufig, da die Verordnung vor der Verkündung noch der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Nach dem Referentenentwurf der Verordnung zu den Sozialversicherungs-Rechengrößen werden sich für die Zusatzversorgung im nächsten Jahr insbesondere folgende Änderungen ergeben:

- Anhebung des Steuerfreibetrags für die Umlage des Arbeitgebers
- Anhebung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Abrechnungsverband West
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Abrechnungsverband Ost
- Anhebung der Grenzwerte für den Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung sowie zur Abfindung von Kleinbetragsrenten

Zum 1. März 2024 sehen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) eine Erhöhung der Entgelte vor. Somit ändern sich ab 1. März 2024 auch die Grenzbeträge in den Sonderregelungen für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 und 2 VBLS.

Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der vorläufigen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2024.

Download:

- [Vorläufige Rechengrößen 2024 Ost, PDF, 44 KB](#)
- [Vorläufige Rechengrößen 2024 West, PDF, 44 KB](#)

Hinweis:

Über die endgültige Festlegung der Grenzwerte werden wir gesondert informieren, sobald die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2024 in Kraft getreten ist.

Pressemitteilung: BGH: Regelungen zu rentenfernen Startgutschriften rechtmäßig.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Mittwoch, 20. September 2023, kann die Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2002 nach über 20 Jahren abgeschlossen werden. Das Urteil bestätigt, dass die von den Tarifpartnern gefundene Kompromisslösung Bestand hat. Für die VBL und die Zusatzversorgung insgesamt bedeutet das Sicherheit für die Finanzierung.

Betroffen von der Entscheidung des BGH sind rund 1,7 Millionen Versicherte der VBL, die vor dem Jahr 2002 von Arbeitgebern aus dem öffentlichen Dienst neu eingestellt wurden und zum Stichtag 1. Januar 2002 ihr 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Davon erhalten bereits über 700 000 eine laufende Rente.

Ausführliche Informationen zur Verhandlung sowie die Urteilsbegründung gibt es in der [Pressemitteilung des BGH](#).

Über die VBL.

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ist bundesweit mit rund 5,1 Millionen Versicherten, 5.400 Arbeitgebern und rund 5,6 Milliarden Euro Leistungszahlungen an 1,5 Millionen Rentenberechtigte jährlich die größte Zusatzversorgungseinrichtung für betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Die VBL verwaltet zu diesem Zweck Kapitalanlagen mit einem Marktwert von über 50 Milliarden Euro. Beteiligt an der VBL sind unter anderem Bund, Länder, kommunale Arbeitgeber und Träger der Sozialversicherung. Weitere Informationen finden Sie im [Geschäftsbericht 2021](#).

Pressekontakt.

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Percy Bischoff, Pressesprecher
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-1268
E-Mail pressestelle@vbl.de
www.vbl.de

Praxistipps. Rente richtig beantragen.



Damit alles gut klappt, benötigen wir Ihre Mitarbeit.

Bei Ihnen ist der Versicherungsfall eingetreten? Bevor Sie oder Ihre Hinterbliebenen von der VBL eine Betriebsrente erhalten, ist diese bei uns zu beantragen. Warum ist das eigentlich so?

Genau wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhält auch die VBL erst mit Ihrem Rentenantrag die erforderlichen Informationen, um die Betriebsrente zeitnah und richtig zu zahlen. Mit dem Antrag teilen Sie uns unter anderem Ihre aktuelle Anschrift, den genauen Rentenzeitpunkt und Hinweise zur Krankenversicherung mit.

Um das Rentenantragsverfahren einheitlich, datenschutzgerecht und ohne unnötige Rückfragen umzusetzen, haben die Tarifvertragsparteien daher in § 5 Tarifvertrag Altersversorgung vorgeschrieben, dass die Renten von der VBL auf Antrag der Versicherten hin gezahlt werden.

Welche Renten können Sie bei der VBL beantragen?

Altersrente

- Altersrente für Versicherte als Vollrente
 - bei gesetzlicher Regelaltersrente
 - bei vorgezogener gesetzlicher Altersrente

Erwerbsminderungsrente

- Rente wegen Erwerbsminderung
 - Teilweise Erwerbsminderung
 - Volle Erwerbsminderung

Hinterbliebenenrente

- Rente für Hinterbliebene
 - Witwen/Witwer
 - Halbwaisen/Vollwaisen

Wann beantragen Sie am besten Ihre Betriebsrente?

Sobald Sie eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung erhalten, beantragen Sie auch Ihre Betriebsrente bei der VBL.

Sie sollten Ihre Betriebsrente frühestens ab dem dritten Monat vor Rentenbeginn bei uns beantragen. Früher gestellte Anträge müssen zunächst zurückgestellt werden

Sind Sie nicht gesetzlich rentenversichert?

Dann finden Sie auf der folgenden Website alle wichtigen Hinweise.

Link: [Altersrente](#)

Wie können Sie Ihren Rentenantrag bei der VBL stellen?

Online.

Über den schnellen Weg in unserem Kundenportal Meine VBL.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Rente beantragen](#)

- Sorgfältig lesen und persönliche Daten ergänzen
- Zahlreiche Hilfestellungen durch Hinweise, Erläuterungen und Plausibilitätsprüfungen
- Ohne Portokosten, sicher und schnell übermittelbar

Papierform.

Formulare finden Sie auf unserer Website oder Sie fordern diese bei uns an:

Betriebsrente für Versicherte mit Anspruch auf gesetzliche Rente

Betriebsrente für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente

- Antragformulare sorgfältig lesen
- Angaben - soweit möglich - direkt am Computer in die Formulare eintragen und ausdrucken
- Leserlich ausfüllen – am besten in Druckschrift
- Erforderliche Anlagen beifügen
- Unterschrift nicht vergessen
- Bitte keine Originaldokumente einsenden

Welche Daten sollten Sie bereithalten?

- Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer
- Steuer-Identifikationsnummer
- Sozialversicherungsnummer
- Bankverbindung
- Angaben zur Krankenversicherung

Die erforderlichen Daten aus dem Bescheid der Deutschen Rentenversicherung rufen wir dort elektronisch ab. Diese brauchen Sie uns also nicht gesondert mitzuteilen. Das spart Zeit und Kosten.

Wo finden Sie weitere Informationen zur Beantragung der Rente?

In der Broschüre VBLspezial 03 – Hinweise zur Betriebsrente haben wir Ihnen alle wichtigen Hinweise übersichtlich zusammengestellt.

Download: [VBLspezial 03 – Hinweise zur Betriebsrente, PDF, 846 KB](#)

3 Fragen – 3 Antworten. Versorgungsausgleich nach einer Ehescheidung.



Ihre Ehe wird geschieden und Sie fragen sich, was ein Versorgungsausgleich für Sie bedeutet?

Muss ein solcher Versorgungsausgleich bei der VBL durchgeführt werden? Und was passiert eigentlich, wenn einer der geschiedenen Eheleute vorzeitig verstirbt? Lässt sich der Versorgungsausgleich rückabwickeln? Unsere Antworten dazu finden Sie hier.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen an kundenberatung@vbl.de mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie unter www.vbl.de/meinevbl eine Beratung. Unsere Fachleute antworten gerne.

Scheitert eine Ehe, so entscheidet das Familiengericht über die Durchführung des Versorgungsausgleichs. Hiermit sollen auch betriebliche Rentenansprüche bei der VBL bereits mit Wirksamkeit der Scheidung vollständig und endgültig ausgeglichen werden.

Das Recht zum Versorgungsausgleich sieht dabei grundsätzlich eine interne Teilung vor. Dies bedeutet, dass die in der Ehezeit erworbenen und unverfallbaren Anrechte innerhalb des jeweiligen Versorgungssystems zwischen den Eheleuten hälftig aufgeteilt werden.

Wir haben uns getrennt. Wie sieht der Versorgungsausgleich bei der VBL aus?

Bei der VBLklassik wird eine interne Teilung durchgeführt. Hierbei gibt jede der geschiedenen Personen jeweils die Hälfte der in der Ehe- oder Partnerschaftszeit erworbenen Anrechte an die andere Person ab. Dieser Ausgleich erfolgt innerhalb des Versorgungssystems bei der VBL.

Im ersten Schritt werden dazu die jeweils in der Ehezeit erworbenen Versorgungspunkte ermittelt. Die Versorgungspunkte werden in einen Barwert umgerechnet. Der hälftige Betrag ergibt nach Abzug von

Teilungskosten den Ausgleichswert. Dieser wird wiederum für die ausgleichsberechtigte Person in Versorgungspunkte umgerechnet.

Nach Entscheidung des Familiengerichts werden diese Versorgungspunkte auf das Versichertenkonto der ausgleichsberechtigten Person übertragen. Ist diese bislang nicht bei der VBL versichert, so wird für sie ein gesondertes Versicherungskonto bei der VBL angelegt.

Für die ausgleichspflichtige Person vermindern sich die Versorgungspunkte um den Ausgleichswert.

Muss ein Versorgungsausgleich bei der VBL durchgeführt werden?

Grundsätzlich ja.

Allerdings haben die geschiedenen Eheleute die Möglichkeit, den Versorgungsausgleich ganz oder teilweise

- auszuschließen,
- in die Regelung der ehelichen Vermögensverhältnisse einzubeziehen oder
- sich Ausgleichsansprüchen nach der Scheidung vorzubehalten.

Nur wenn das Familiengericht die Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung feststellt, wird von der Durchführung eines Versorgungsausgleichs bei der VBL abgesehen.

Mein geschiedener Ehepartner ist früh verstorben. Kann die Kürzung meiner VBL-Rente durch den Versorgungsausgleich rückabgewickelt werden?

Nein. Die Kürzung der Betriebsrente aufgrund eines Versorgungsausgleichs kann bei der VBL nicht rückgängig gemacht werden.

Der Gesetzgeber will mit dem Versorgungsausgleich die Verteilung der Rentenanwartschaften abschließend regeln. Eine Ausnahme zur Rückabwicklung ist dabei nicht vorgesehen.

Ratgeber.

Das Recht zum Versorgungsausgleich sieht in Ausnahmefällen auch andere Möglichkeiten der Teilung von Rentenanwartschaften vor. Auch gibt es Ausnahmen, in denen gar kein Versorgungsausgleich vorzunehmen ist.

Bei allen Fragen zum Versorgungsausgleich finden Sie in unserer Broschüre weitere Informationen.

Download: [Broschüre Versorgungsausgleich, PDF, 3,3 MB](#)

Angebot für Arbeitgeber: Informieren Sie Ihr Personal exklusiv per VBLwebcast.

Die Betriebsrente der VBL – so viele Fragen.



Geht es Ihnen auch so? Ist zum Beispiel bei neu eingestelltem Personal das Thema VBL oft unklar? Oder erhalten Sie von Beschäftigten, die persönliche Veränderungen erleben, Fragen zu den Folgen für die Zusatzversorgung?

Dann ist unser VBLwebcast genau das Richtige für Sie.

Unsere VBLwebcasts orientieren sich ganz konkret an den Fragen unserer Versicherten. Wir informieren auch Ihre Belegschaft – aus der Praxis für die Praxis. Sicher gibt es dabei Themen, die für Sie interessant sind. Die aktuell buchbaren Webcasts finden Sie auf unserer Homepage unter: [VBLwebcast für Versicherte](#)

Was ist ein VBLwebcast?

Die Kundenberatung der VBL informiert Sie kostenfrei und online über aktuelle und wichtige Themen zur Altersvorsorge bei der VBL.

Jeder VBLwebcast umfasst ein inhaltlich abgeschlossenes Thema. Hier stellen wir Ihnen die wichtigsten Informationen verständlich und kompakt vor. Die Fragen der teilnehmenden Versicherten beantworten wir dabei gerne direkt live im Chat.

Sind Sie vielleicht in der Personalabteilung oder im Personalrat tätig?
Und Sie möchten einen VBLwebcast exklusiv für Ihre Beschäftigten buchen?

Dann können Sie gerne mit unserer Kundenberatung per E-Mail an kundenberatung@vbl.de Kontakt aufnehmen.

Wir organisieren in enger Absprache mit Ihnen für Ihre Beschäftigten einen VBLwebcast, speziell auf Sie zugeschnitten und nur zu den Fragen in Ihrer Dienststelle.

Wir freuen uns auf Sie.

VBLkongress 2023. Ein Rückblick für betriebliche Interessenvertretungen.



Über 600 Gäste haben in diesem Jahr die Veranstaltungen zum VBLkongress als Interessenvertretungen unserer beteiligten Arbeitgeber besucht.

Nach der Tagung ist vor der Tagung: Aufgrund der anspruchsvollen fachlichen Diskussionen und dem sehr guten Feedback unserer Gäste plant die VBL auch für 2024 die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe.

Der [VBLkongress für betriebliche Interessenvertretungen](#) richtet sich an interessierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Beschäftigtenseite unserer beteiligten Arbeitgeber. Zunächst wurde das Format für Betriebs- und Personalräte entwickelt. Aufgrund des großen Interesses hat sich die Konferenzreihe zwischenzeitlich zusätzlich als Branchentreffpunkt für Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte weiterentwickelt.

Die für die VBL wichtigen Meinungsbildenden auf Beschäftigtenseite hatten auch in diesem Jahr Gelegenheit, sich über alles Wissenswerte zur Zusatzversorgung aus erster Hand zu informieren und untereinander auszutauschen: Über 600 Interessierte trafen sich hierzu mit den Fachleuten der VBL und den Gastreferenten auf zwei Konferenzveranstaltungen in Berlin und Hamburg sowie auf zwei ergänzenden Online-Veranstaltungen.

Rückblick.

Die Monate Juli und September 2023 standen für die Interessenvertretungen wieder ganz im Zeichen der betrieblichen Altersversorgung: Bei mehreren Präsenz- und Online-Veranstaltungen sind die Expertinnen und Experten der VBL nicht nur auf Themen der Betriebs- und Personalräte eingegangen. Insbesondere auch Fragestellungen von Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten rückten in den Vordergrund.

Einen großen Mehrwert konnten die teilnehmenden Interessenvertretungen aus mehreren Gastbeiträgen gewinnen. Die Begrüßung und Eröffnungsrede erfolgte durch [Peter Rötzer](#), seit April dieses Jahres neues Mitglied im hauptamtlichen Vorstand der VBL. Er gab einen Überblick zu wichtigen Entwicklungen bei der VBL, etwa zur [Nachhaltigkeit](#) in der Kapitalanlage und zu zentralen Aufgaben bei der [Digitalisierung](#) von Prozessen.

Auch der jeweilige Impulsvortrag der für die Zusatzversorgung vertragsschließenden Gewerkschaften ver.di sowie dbb Beamtenbund und Tarifunion waren wieder fester Bestandteil der Tagungsreihe. Von besonderem Interesse war hierbei die Einschätzung des zukünftigen Tarifgeschehens, aber auch die gewerkschaftlichen Ziele für die Zusatzversorgung.

Großes Interesse hatten die über 600 teilnehmenden Gäste an der Darstellung der VBL-Aufgaben und der Klärung der vielfältigen Fragen zur Zusatzversorgung. Kurzweilig wurde das Tagungsprogramm insbesondere dadurch, dass sich die Themen sehr dicht an den häufigsten Fragestellungen der Versicherten selbst orientierten. Vorträge und Diskussion hatten damit für alle Teilnehmenden eine hohe Alltagsrelevanz.

So war es für viele hilfreich zu erfahren, wo sich Antworten auf zahlreiche Fragestellungen finden lassen und welche Services die VBL bietet, insbesondere durch:

- [VBLvideocast](#)
- [VBLwebcast](#)
- [VBLvideoberatung](#)
- [VBLpodcast](#)

Ausblick.

Das erfreuliche Feedback der teilnehmenden Gäste und insbesondere der konstruktive Austausch zwischen den Interessenvertretungen hat uns gezeigt: Das Format VBLkongress funktioniert und ist auch im kommenden Jahr werthaltig. Wir arbeiten daran, für Sie auch in 2024 wieder ein entsprechendes Angebot zusammenzustellen.

Über die Durchführung neuer Termine zum VBLkongress für betriebliche Interessenvertretungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Jung und Alt. Job und Karriere.



Was beschäftigt die Deutschen, wenn es um Job und Karriere geht? In der Studie „Junge Deutsche 2021“ zeigt sich, dass bei den unter 25-Jährigen zu den größten Motivationsfaktoren für den Beruf neben Geld und Spaß, vor allem der Wunsch ist, etwas Sinnvolles zu tun, Anerkennung zu bekommen und das Gefühl, gute Arbeit zu leisten. Lesen Sie mehr dazu im fünften Teil der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Jung und Alt“.

Was beschäftigt die Jüngeren (unter 25 Jahren), wenn es um Job und Karriere geht? Laut der aktuellen Studie „Junge Deutsche 2021“ sind die fünf wichtigsten Motivations-Faktoren: Geld, Spaß (bei den unter 25-Jährigen noch stärker als bei denen darüber), der Wunsch, etwas Sinnvolles zu tun, Anerkennung und das Gefühl, gute Arbeit zu leisten.¹

Weniger Spaß – mehr Geld.



Gegenüber den Vorjahren hat sich der Motivator „Spaß“ bei der jungen Generation etwas abgeschwächt. Bisher erschienen eine gute Job-Perspektive und ein sicheres Einkommen für Jüngere selbstverständlich. Dieses Selbstverständnis hat durch die Corona-Pandemie gelitten. Geld hat als Sicherheitsfaktor und Grundbedürfnis jetzt einen größeren Stellenwert.

Für die unter 25-Jährigen bleibt Spaß trotzdem der Spitzenreiter – dieser steht aber nicht für mangelnde Ernsthaftigkeit, sondern für eine angenehme Arbeitsatmosphäre, eine abwechslungsreiche Tätigkeit und wertschätzenden Umgang.

Und noch ein wichtiger Faktor: Insgesamt ist (auch den ganz Jungen) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig. Ein Grund: die gleichberechtigtere Rollenverteilung in modernen Beziehungen.¹

Job und Karriere – und was beschäftigt die Älteren?

Je älter, desto zufriedener sind sie mit ihrer Arbeit. Ältere Arbeitnehmende sind laut Studie mit ihrer Arbeit zufrieden (55 Prozent) und 39 Prozent sind laut der Unternehmensberatung EY sogar hochmotiviert. Und sie sind überzeugt, einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten.²

Mixed Teams für die Weiterentwicklung von Unternehmen.



Unternehmen, die auf gemischte Teams mit jüngeren und älteren Arbeitnehmende setzen, entwickeln sich bei Qualität und Produktivität weiter.

Die Bayerischen Industrie- und Handelskammern bescheinigen den „Silver Workern“: Arbeitsdisziplin, eine solide Einstellung zur Qualität sowie Zuverlässigkeit und Loyalität.

Die Jüngeren können bei Kreativität, Lernbereitschaft, Flexibilität und der körperlichen Belastbarkeit punkten. In altersgemischten Belegschaften ergänzen sich die Stärken der Jüngeren und der Älteren.³

Generation Babyboomer arbeitet über das Renteneintrittsalter hinaus.

Laut dpa sind ein Drittel der Senior-Beschäftigten auf das zusätzliche Einkommen des „Länger Arbeitens“ angewiesen – für die anderen ist es ein Zuverdienst.⁴ Das Wiesbadener Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung betont: Finanzielle Anreize sind das eine, häufiger werden auch individuelle Motive genannt, also „Freude an der Arbeit“, „noch eine Herausforderung zu haben“ oder „Erfahrung weiterzugeben“.⁵ Dabei sind es vor allem die Hochqualifizierten, die länger arbeiten: jede beziehungsweise jeder Vierte zwischen 65 und 69 Jahren. Insgesamt arbeiten von den Seniorinnen und Senioren 18 Prozent (doppelt so viele wie 2009) weiter. Hier ist regelrecht ein neuer Arbeitsmarkt entstanden.⁵ Übrigens ist auch im öffentlichen Dienst eine Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus möglich.⁶

Wissen weitergeben in der VBL.

Wie kann man als Unternehmen dafür sorgen, dass Fachwissen nicht mit den Mitarbeitenden „in Rente geht“? In der VBL läuft in diesem Zusammenhang das Projekt „Wissensmanagement“. Ziel ist es unter anderem, in den kommenden Jahren Anreize und Prozesse zu entwickeln und einzusetzen, um das Fachwissen der älteren Mitarbeitenden an die jüngere Generation weiterzugeben.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2021, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

1 simon-schnitzer.com, Die Studie „Junge Deutsche 2021“ – Zukunft neu denken und gestalten: Lebens- und Arbeitswelten der Generation Z & Y, 2021.

2 derstan-dard.at, Umfrage: Ältere Arbeitnehmer sind am motiviertesten, 2019.

3 randstad.de, Was ältere Arbeitnehmer wollen, 2021.

4 RND/dpa, Viele ältere Menschen arbeiten länger als früher, 2021.

5 Deutschlandfunk, Neue Ruheständler– Babyboomer gehen in Rente, 2020.

6 dischler-seminare.de, Fachbeitrag: SGB VI & TVöD – Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung nach Erreichen der Regelaltersgrenze, 2021.